

Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister



## Stellenausschreibung

In der **Stadt Arendsee (Altmark)** ist zum 01. August 2024 die Stelle von

### **2 Auszubildende zum Erzieher (m/w/d)**

zu besetzen.

#### **Ablauf der Ausbildung:**

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.  
Die Ausbildung erfolgt im dualen System.

Die praktische Ausbildung wird in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Fleetmark und im Kinder-Eltern-Zentrum „Seeperle“ in der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) absolviert. Sie wird unterbrochen durch den theoretischen Unterricht, der in Blockform am Berufsschulzentrum in Stendal durchgeführt wird.

#### **Inhalte der Ausbildung:**

##### **Allgemeine Unterrichtsfächer:**

Deutsch  
Sozialkunde  
Religion oder Ethik  
Englisch

##### **Berufsbezogene Lernfelder:**

LF 1: Weiterentwicklung beruflicher Identität und professioneller Perspektiven  
LF 2: pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten  
LF 3: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern  
LF 4: sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen Gesellschaft, Religion und Sprache  
LF 5: Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Musik, Spiel und Kunst  
LF 6: Erziehungsprozesse in den Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Natur, Technik und Mathe  
LF 7: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten  
LF 8: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

- mindestens Realschulabschluss
- Ausbildung zum Kinderpfleger oder Sozialassistenten
- Alternativ: eine abgeschlossene mindestens 2jährige staatlich anerkannte Berufsbildung und 600 Stunden Praxis im einschlägigen sozialpädagogischen Bereich (Kinder/Jugendliche)
- Alternativ: mit Abitur 1 Jahr Praxis im einschlägigen sozialpädagogischen Bereich (Kinder/Jugendliche)
- mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt gemeldet seit mindestens 12 Monaten
- kontaktfreudig
- freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

### **Was wir Ihnen bieten:**

- Ausbildungsvergütung gemäß TVAöD-Pflege (Stand: März 2024):
  - 1. Ausbildungsjahr: 1.340,69 €
  - 2. Ausbildungsjahr: 1.402,07 €
  - 3. Ausbildungsjahr: 1.503,38 €
- vermögenswirksame Leistungen
- jährliche Sonderzuwendung
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- betriebliche Altersvorsorge
- gute Übernahmechancen aufgrund bedarfsgerechter Ausbildung

Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Nachweis der abgeschlossenen Vorausbildung bzw. eines Berufsabschlusses als Kinderpfleger oder Sozialassistent
- Meldebescheinigung (mindestens 12 Monate mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt gemeldet)
- ggf. Nachweise über durchgeführte Praktika
- Nachweis über den vollständigen Impfschutz bezüglich Masern

richten Sie bitte **bis zum 31. März 2024** unter der **Reg.-Nr. 15/2023** an die

**Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)**  
**Personalamt**  
**Am Markt 3**  
**39619 Arendsee (Altmark)**

oder per E-Mail an: [personal@stadt-arendsee.de](mailto:personal@stadt-arendsee.de)

Bewerbungen per E-Mail senden Sie uns bitte ausschließlich als PDF.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben besonders berücksichtigt. Bitte weisen Sie bereits bei Ihrer Bewerbung auf die vorliegende Behinderung hin, damit wir Ihre Interessen bestmöglich wahren können.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt ist. Gerne können Sie nach telefonischer Vereinbarung die Unterlagen auch persönlich abholen, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung.

Ich weise darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Hinweise in eigener Sache: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bei einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der 4-Monatsfrist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bei einer Klageerhebung verlängert sich die Frist um die Prozessdauer.

gez. K l e b e  
Bürgermeister